

### Das Elend der Pensionisten.

Es gibt Geldanstalten (Banken, Sparkassen usw.) die ältere Pensionisten haben, die seinerzeit in Pension geschickt wurden, weil sie mit den ganz unzulänglichen Bezügen mit ihren Familien auch nicht notdürftig leben konnten, von Unglücksfällen betroffen wurden und in Schulden gerieten. Nach Ansicht der Direktoren durfte jedoch ein Beamter keine Schulden machen, oder diese durften mindestens nicht hervorkommen, der Beamte durfte auch kein Ordnungsdarlehen nehmen, er geriet immer tiefer in Wucherjambulen und mußte schließlich trotz tadelloser Dienstleistung mit einer Pension scheiden, die zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel war. Diese Art vorzeitiger Pensionierungen qualifizieren sich geradezu als Verbrechen. Es sind Fälle vorgekommen, daß kinderreiche Beamte durch Krankheiten und Todesfälle in der Familie nach 20. bis 25jähriger Dienstzeit ein Einkommen von 3000 Kronen erreichten und ausschließlich davon leben mußten, respektive sollten, doch dieses Kunststück nicht zusammenbrachten und nach Ansdauung der hohen und höchsten Herren vor schon längerer Zeit in Pension geschickt wurden und heute am Hungertuche nagen. Ganz anders wurden Fälle beurteilt, wenn einer aus ihrer Mitte durch Wirtenswettrennspiel oder Maitressenwirtschaft oder sonst auf leichtsinnige Weise in Schulden geriet. Diese Art der Schulden erschienen gerechtfertigt, eine Pensionierung war nicht dringendes Bedürfnis und wenn die Bezüge noch keine fünfstellige Zahl erreichten, dann wurden sie entsprechend hinaufgesetzt. Je nach Bedarf!

Die Leute haben sich, so gut es ging und sie noch jünger waren, durchs Leben geschlagen. Heute sind sie alt geworden und auf die ihnen seinerzeit bewilligte Pension angewiesen. Sie lesen die glänzenden Abschlüsse ihrer Anstalten mit den nötigen Randbemerkungen in ihrem geschätzten Blatte und in anderen Blättern, sie lesen von den gemeinnützigen Wirken der Sparkassen usw., bei allen möglichen und auch bei unpassenden Gelegenheiten und haben das traurige Bewußtsein, daß die betreffenden Anstalten von der Kollage ihrer abgemühten vorzeitig in Pension geschickten Beamten wissen müssen. Sie müssen die monatlich zur Auszahlung gelangenden Hungerpensionen der Ziffer nach kennen, oft nur zweistellige Zahlen, die kaum den halben Wochenlohn irgend eines körperlich Arbeitenden erreichen.

Es ist ein Skandal, daß bei den heutigen Verhältnissen die Anstalten nicht aus eigenem Antriebe der Not ihrer Pensionisten abhelfen, vielmehr gegen alle Bittentaube Ohren haben. Die älteren Beamten und Pensionisten aus neuerer Zeit können ja vielleicht halbwegs zufrieden sein, aber die nicht mehr dienenden sollte man denn doch nicht verhungern lassen. Ihre Lebenszeit ist ja ohnehin begrenzt.